

Anhang 10

Einzug von Bargeld bei in der Schweiz im Asylverfahren befindlichen Personen

Tatbestand:

- Ausländer- und Asylgesetzgebung

Gesetzesartikel:

- Art. 85 und 86 AsylG
- Weisungen BFM Ordner Asyl 2, S. Asyl 71.2 Kap. 2.2 Sicherheitsleistungen

Massnahmen zur Person:

- Anhalten, aufklären und weiteres Vorgehen mitteilen
- Identitätsfeststellung

Massnahmen zur Sache:

- Bericht GWK/Protokoll Einzug von Bargeld
- Geld sicherstellen mit Formular BFM. Keine Verbuchung auf Kasse EZV. Unterschrift von MA GWK und Geldbesitzer auf Formular BFM

Formulare:

- Bericht GWK evtl. Einvernahme zu Person und Sache
- Formular BFM Einzug Bargeld Asyl

Verteiler Formulare:

- Bericht GWK, zusätzliche Form per Post an BFM
 - BL gemäss Querschnittsprozess Dossier
 - Zuständigem Kanton (exkl. BS) gemäss Zemis per Post Kopie zustellen
- Quittung
 - Bareinzahlung auf Post mit speziellem Einzahlungsschein an BFM
 - Einzahlungsschein einscannen, in Rumaca dem Ereignis anhängen und Originalbeleg auf Posten aufbewahren

Besonderes:

- Bei Fragen zuerst Rücksprache mit Pikett GWK nehmen
- Im Zweifelsfall Rücksprache mit EZ Polizei nehmen